

Liebe Eltern,

Frankfurt, 13.08.2026

zum neuen Schuljahr möchte ich Sie darüber informieren (und daran erinnern), wie Sie Ihr Kind bei uns krankmelden können.

Sie sind verpflichtet, uns vor Unterrichtsbeginn mitzuteilen, wenn Ihr Kind nicht in die Schule kommen kann. Sollte Ihr Kind nicht zum Unterricht erscheinen und uns liegt keine Nachricht von Ihnen vor, sind wir verpflichtet, Sie umgehend zu kontaktieren und gegebenenfalls – sollten wir Sie nicht erreichen – die Polizei zu informieren.

Gemäß der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) vom 19.8.2011 §2 (Verhinderung und Erkrankung) soll die Schulkonferenz festlegen, wann spätestens und in welcher Form eine Krankmeldung an die Schule erfolgen soll.

Folgende Regelung hat die Schulkonferenz vom 13. März 2023 einstimmig beschlossen:

- Ab dem ersten Fehltag ist die **Klassenlehrkraft** bis **spätestens 8:00 Uhr** über Schoolfox und die Funktion **„Abwesenheit“** zu informieren. Somit weiß auch das Sekretariat Bescheid, sollte einmal eine Klassenlehrkraft erkrankt sein. Sollte die Fehlzeit andauern, ist die Meldung täglich oder mit der Dauer der Abwesenheit anzugeben.
- Zusätzlich zur Schoolfoxmeldung müssen Sie Ihr Kind **schriftlich** entschuldigen. Dazu erhält jedes Kind einen Fehlzeiten-Zettel. Dieser verbleibt immer in der Postmappe.
- Die gesamte Fehlzeit wird von den Eltern auf dem Zettel dokumentiert. Dazu füllen Sie bitte ein Feld auf dem Zettel aus und legen den Zettel wieder in die Postmappe. Am ersten Tag der Wiederkehr zeigt Ihr Kind den Fehlzeiten-Zettel seiner Klassenlehrkraft vor. **Bitte den Zettel nicht zerschneiden.**

Hiermit bitte ich das Fehlen meiner Tochter/meines Sohnes in der Zeit
vom _____ bis _____ zu entschuldigen.

Grund: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____



- Nach Vorlage bei der Klassenlehrkraft zeichnet diese die schriftliche Entschuldigung ab.
- Es besteht keine Pflicht zur Vorlage eines Attests. Die Vorlage ist freiwillig. **Ausnahme: Vor und nach den Schulferien muss ein Attest vorgelegt werden.**
- Die Klassenkonferenz kann in begründeten Ausnahmefällen individuelle Regelungen beschließen.

Einen Fehlzeiten-Zettel schicke ich zur Ansicht im Anhang mit.

Bitte kontrollieren Sie, ob die Postmappe im Ranzen vorhanden ist.

Mit freundlichen Grüßen



S. Blähr, Schulleiterin